



Liebe Mitglieder und Gäste,

die Corona Pandemie geht auch am MCC Türkheim nicht ohne Spuren vorbei. Daher sind wir als Vorstand gezwungen uns als Verein abzusichern, sowie eure und unserer Gesundheit auf unserem Vereinsgelände bestmöglich zu schützen. Einige Regeln, zusätzlich zur bestehende Bahnordnung werden hierzu festgelegt. Bitte beachtet diese, da wir ansonsten gezwungen sind den Trainingsbetrieb wiedereinzustellen und das Gelände zu schließen. Deswegen beachtet bitte, dass alle Strafen die sich aus dem nichtbeachten der Festlegungen ergeben, vom Verursacher zu tragen sind.

**Gastfahrer sind bis auf weiteres nicht gestattet.**

**Bis auf weiteres, gelten daher für alle folgende zusätzliche Regeln auf dem Vereinsgelände.**

1. Das Vereinsgelände darf von insgesamt maximal 20 Personen gleichzeitig genutzt werden.
2. Grundsätzlich ist zwischen Personen ein Mindestabstand von 2 Meter einzuhalten.
3. Jedes Mitglied das zur Sportausübung kommt hat sich bei Betreten des Vereinsgeländes in die Anwesenheitsliste einzutragen.
4. Jedes Mitglied hat die Belehrung mit persönlichen Daten auszufüllen und zu Unterschreiben. (Diese wird nur auf Verlangen an Behörden weitergegeben bzw. nach Ablauf von 4 Wochen vernichtet.)
5. Im Fahrerlager ist zwischen den Personen ein Abstand von 2 Meter einzuhalten. Gegenüberliegenden Plätze dürfen nicht genutzt werden. Bitte beachtet hierzu die Absperrbänder
6. Auf dem Fahrerstand und der dem Fahrbahn-/Boxenbereich dürfen sich nur 5 Fahrer gleichzeitig aufhalten, dabei ist der Mindestabstand von 2 Meter einzuhalten. Eine Begegnung auf der Treppe beim auf oder absteigen ist zu Vermeiden.

7. Weitere Vereinsmitglieder die warten, bis sie als nächstes an die Reihe kommen, zählen nicht als Zuschauer. Sie dürfen im Wartungsbereich auch an ihren Sportgeräten Arbeiten ausführen, sofern sichergestellt ist, dass ein Abstand von mehr als 2 Metern eingehalten wird. Das gleiche gilt für Arbeiten an der Anlage durch den Platzwart oder Arbeiten der Vorstandschaft.

8. Ein Mechaniker oder Fahrer darf nur allein und an einem Fahrzeug arbeiten. Einem separaten Mechaniker ist es untersagt sich zusätzlich im Fahrerlager aufzuhalten. (Beim Fahrer)

9. Der Kompressor zur Reinigung der Fahrzeuge darf nur von maximal 1 Person genutzt werden.

10. Besucher und Zuschauer sind auf dem Gelände nicht zugelassen. Der Zutritt ist somit nicht gestattet. Dies gilt auch für Mitglieder die nicht aus Gründen der Sportausübung kommen.

11. Das WC darf nur Einzeln betreten werden. Dabei ist es als erstes zwingend notwendig das sich die Hände gründlich gewaschen werden Vor und Nach dem Toilettenbesuch.

Bitte diesen Bereich Sauberhalten.

Desinfektionsmittel stehen natürlich zu Verfügung.

Die Dusche bleibt geschlossen.

12. Geschlossen Räume dürfen grundsätzlich nur einzeln von Personen betreten werden, so sie nicht einen Gemeinsamen Hausstand unterhalten.

Viel Spaß beim Fahren

Die Vorstandschaft